

BENUTZERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Munderfing vom 23.09.2024 für das
Bildungszentrum Munderfing

§ I

Allgemeines

Das Bildungszentrum Munderfing ist eine Informations-, Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtung der Gemeinde Munderfing. Es ist ein Ort der Begegnung und der Kommunikation und bietet allen Interessierten Zugang zu Information und Bildung.

Mit dem Betreten der Räumlichkeiten des Bildungszentrums Munderfing unterwirft man sich der Benutzerordnung.

Die Benutzer:innen verpflichten sich durch ihre Unterschrift, die Benutzerordnung zur Kenntnis zu nehmen und diese einzuhalten. Durch die Unterschrift auf der Lesererklärung entsteht ein Vertrag nach bürgerlichem Recht. Weiters wird mit der Unterschrift die Zustimmung erteilt, dass die personenbezogenen Daten elektronisch erfasst und zur Bibliotheksarbeit verwendet werden dürfen.

§ II

Mitgliedschaft

- a) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausstellung eines Bibliotheksausweises.
- b) Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Mit der Anmeldung erhalten die Benutzer:innen einen Bibliotheksausweis. Durch die gleichzeitige Abgabe der unterschriebenen Lesererklärung vor Ihrer ersten Entlehnung, werden Sie Mitglied der Benutzergemeinschaft. Sie erklären damit gleichzeitig Ihr Einverständnis mit der Benutzerordnung.
- c) Bei minderjährigen Personen ist zur Anmeldung die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters bzw. eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit der schriftlichen Zustimmung erkennen die gesetzlichen Vertreter bzw. Erziehungsberechtigten die Benutzerordnung des Bildungszentrums Munderfing an und verpflichten sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung angefallener Gebühren.
- d) Den Benutzer:innen des Bildungszentrums Munderfing stehen in jeder Ebene mehrere Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Diese dienen zur Recherche im Katalog des Bildungszentrums Munderfing und bieten auch Zugang zum Internet. Das Bildungszentrum Munderfing ist nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge

angeboten werden. Informationen/Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen und/oder rassistischen Inhalts, dürfen an den Internetplätzen des Bildungszentrums Munderfing weder aufgerufen, abgespeichert noch gesendet werden. Erziehungsberechtigte erkennen mit ihrer schriftlichen Leserklärung an, dass ihre Kinder Zugang zum Internet, sonstigen elektronischen Angeboten (CD-ROM-Datenbanken u.a.) und audiovisuellen Medien haben.

- e) Das Bildungszentrum Munderfing haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der bereitgestellten Hard- und Software. Falls aus dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der BenutzerInnen entstehen, wird vom Bildungszentrum Munderfing keine Haftung übernommen.
- f) Die urheberrechtliche Verantwortung beim Kopieren von Medien liegt bei den Benutzer:innen. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Die Benutzer:innen verpflichten sich, für den Fall urheberrechtlicher Ansprüche gegen die Gemeinde Munderfing diese schad- und klaglos zu halten.
- g) Wenn Sie pro Kalenderjahr nicht mindestens ein Medium ausleihen, oder Ihren Austritt erklären, ruht Ihre Mitgliedschaft. Vorher haben Sie in jedem Fall alle Verbindlichkeiten gegenüber dem Bildungszentrum Munderfing zu erfüllen.
- h) Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung kann, vom BIZ-Leiter die Benützung des Bildungszentrums Munderfing vorübergehend, oder auf Dauer untersagt werden. Dagegen hat der Betroffene das Recht der Beschwerde beim Bürgermeister. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ III

Ihre Rechte als Mitglied

- a) Sie erhalten kostenlos einen Bibliotheksausweis. Bringen Sie diesen bitte bei jedem Besuch im Bildungszentrum Munderfing mit. Bei Verlust des Benutzerausweises wird ein neuer, gegen ein Entgelt von € 3,00 ausgestellt. Das Entleihen oder die Rückgabe von Medien ohne Benutzerausweis ist nicht möglich. Das Verwenden des Benutzerausweises durch mehrere Personen ist verboten. Ein Verlust ist im Bildungszentrum Munderfing unverzüglich zu melden.
- b) Für den Aufenthalt und die Nutzung des Bildungszentrums Munderfing gelten die Bestimmungen der Benutzerordnung und die Weisungen des Bibliothekspersonals. Bitte achten Sie dabei auf Ruhe bzw. gedämpften Gesprächston, um lesende oder auswählende Benutzer:innen nicht zu stören!
- c) Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) sind bei der Entlehnung eines Buches, oder einer Zeitschrift von jedem Entgelt befreit, wenn sie die Bücher oder die Zeitschriften, bis zum eingetragenen Fälligkeitstag (am Entlehnbeleg!) zurückbringen. Eine Verlängerung der Entlehnfrist um weitere zwei Wochen wird bis zu dreimal gewährt, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- d) Der BIZ-Leiter und seine Mitarbeiter:innen sind bemüht, Ihnen den Zugang zu den Medien zu erleichtern. Wenden Sie sich mit Ihren Anliegen vertrauensvoll an sie!

- e) Sie bekommen bei jeder Entlehnung einen Beleg über die entlehnten Medien mit dem Rückgabedatum. Kontrollieren Sie ihn bitte immer gleich auf seine Richtigkeit.
- f) Sie haben die Möglichkeit, im Bildungszentrum Munderfing kostenlos und im Normalfall ohne Zeitlimit im Internet zu surfen. Ist der Andrang so groß, dass Wartezeiten entstehen, besteht pro Benutzer:in ein Zeitlimit von 20 Minuten.
- g) Sie haben die Möglichkeit sich ein Medium, welches gerade verliehen ist, reservieren zu lassen. Die Reservierung kostet pro Medium € 1,00. Sie werden dann, sobald das Medium wieder verfügbar ist, verständigt. Die Rückstellfrist beträgt 8 Tage.

§ IV

Ihre Pflichten als Mitglied

- a) Behandeln Sie die entliehenen Medien vorsichtig! Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist durch ein neues Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium nicht lieferbar ist, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des aktuellen Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungswertes verrechnet.
- b) Die Entlehngebühr fällt für Benutzer:innen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr an. Diese beträgt € 0,50 pro Buch bzw. Zeitschrift und Woche und ist für die erste Woche sofort zu bezahlen. Die für weitere Wochen anfallende Entlehngebühr wird bei der Rückgabe verrechnet. Ist das Bildungszentrum Munderfing einmal geschlossen, verlängert sich die Entlehnfrist kostenlos bis zum nächsten Öffnungstag. (Achten Sie bitte auf Ihren Entlehnbeleg!)
- c) Für Benutzer:innen, welche das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird nach dem Überschreiten der Entlehnfrist von 14 Tagen, ein Entgelt eingehoben. Dieses Entgelt beträgt pro Buch bzw. Zeitschrift und Woche € 0,40.
- d) Für eine Entlehnung aus der Ludothek (Spieleverleih) fällt für alle Leser, unabhängig vom Alter, eine Entlehngebühr von € 1,40 pro Medium und Woche an, die für die erste Woche sofort bei der Entlehnung zu bezahlen ist.
- e) Für eine Entlehnung in den Zusatzeinrichtungen CD-Rom, PlayStation, DVD-Verleih und Tonie, fällt für alle Entlehnungen - unabhängig vom Alter der Person - eine Entlehngebühr von € 1,40 pro Medium und vier Tage an. Die Gebühr ist immer im Nachhinein zu bezahlen.
- f) Für Tonie-Würfel und Playstation-Konsolen, fällt eine Gebühr von € 3,00 pro 4 Tage an.
- g) Alle Produkte aus dem Bereich der „leiheborg“, sind einer Preisgruppe zugeordnet. Diese teilen sich auf in folgende drei Preisgruppen. Gruppe 1 bedeutet € 1,00 pro Woche, Gruppe 2 kostet dann € 2,00 pro Woche und die Gruppe 3 kostet € 3,00 pro Woche. Die zugeordnete Preisgruppe ist auf dem Signaturaufkleber vermerkt.
- h) Für eine Entlehnung in den Zusatzeinrichtungen Comics und Graphic Novel, fällt für alle Entlehnungen, unabhängig vom Alter der Person, eine Entlehngebühr von € 0,50 pro Medium und Woche an.

- i) Wenn Sie ein Medium länger als 10 Wochen behalten, ohne mit dem BIZ_Leiter darüber ein Einvernehmen hergestellt zu haben, müssen Sie mit drei schriftlichen Mahnungen und schließlich der Abholung des Buches rechnen. Zwischen den einzelnen Mahnungen liegen jeweils 21 Tage. Die Kosten pro Mahnbrief von € 2,80 sind gemeinsam mit dem angefallenen Entgelt, bzw. der Entlehnggebühr, sofort bei der Rückgabe der Medien, zu begleichen.
- j) Die Weitergabe des Benutzerausweises ist nicht erlaubt!
- k) Das Telefonieren mit Mobiltelefonen in den Bibliotheksräumen ist nicht gestattet. Sport- und Spielgeräte dürfen in den Bibliotheksräumen ebenfalls nicht verwendet werden. Für Unfälle jeder Art wird nicht haftet!



Martin Voggenberger
Bürgermeister

Angeschlagen am: 24.09.2024
Abgenommen am: 09.10.2024